



An den Grossen Rat

16.5579.04

BVD/P165579

Basel, 15. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2021 vom Schreiben 16.5579.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Beatrice Messerli und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstraßen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler»

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Rebgasse ist in ihrem gesamten Verlauf zwischen Claraplatz und Wettsteinstrasse auch weiterhin nicht Bestandteil des kantonalen Veloroutennetzes gemäss Teilrichtplan Velo. Dieser weist zwischen Claraplatz und Riehentorstrasse sowohl eine Basis- als auch eine Pendleroute durch den Claragrabен aus. Eine weitere Basisroute verläuft durch die Utengasse.

Die geringe Breite des Strassenraumes, aber auch dessen Nutzung für den Busendaufenthalt beim Claraplatz führen in den Abschnitten der Rebgasse zwischen Greifengasse und Schafgässlein sowie zwischen Dolderweg und Riehentorstrasse zu besonders besengten Verhältnissen. Um die Verkehrssicherheit dennoch gewährleisten zu können, ist die Rebgasse daher in Fahrtrichtung Claraplatz als Einbahnstrasse ohne Velo-/Mofagegenverkehr signalisiert. Ein Veloweg im vorderen Teil der Rebgasse wäre nur mit einer Verkleinerung der Velostellflächen beim Claraplatz und der Aufhebung der Güterumschlagsflächen vor dem Volkshaus möglich.

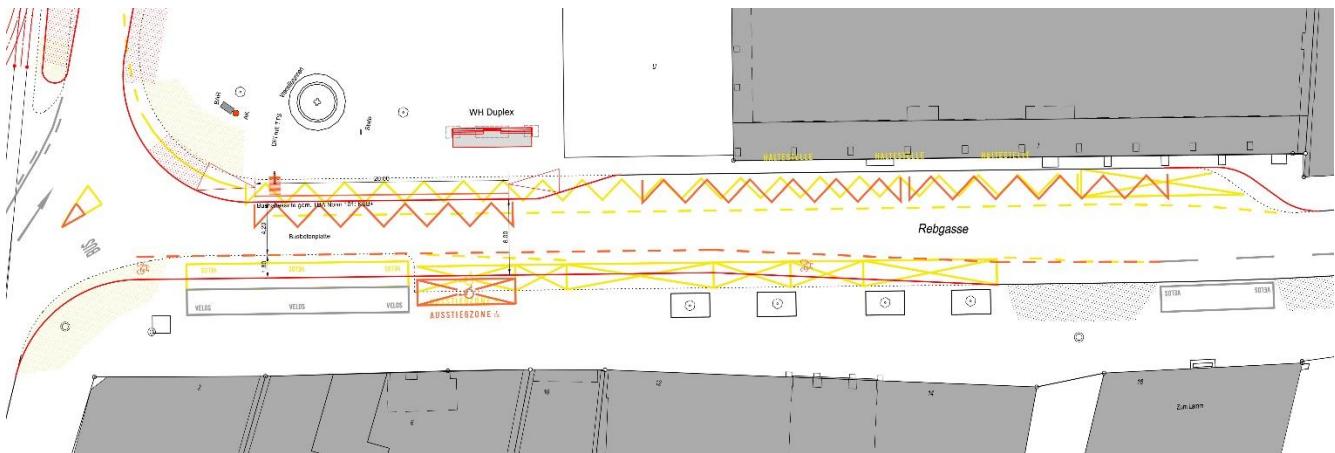


Abb. 1 Situation mit Velo gegenverkehr (rot=neu, gelb=Abbruch/Entfernen)

Im kurzen Abschnitt zwischen dem Schafgässlein und dem Dolderweg dürfen Velofahrende die Rebgasse im Gegenverkehr befahren, um möglichst direkt auf die erwähnte Basis- und Pendleroute durch den Claragrabен zu gelangen.

Möglichst direkte Verbindungen sind sowohl für den Fussverkehr wie auch für den Veloverkehr wichtig. Das Anliegen für eine direkte Zufahrtsmöglichkeit vom Claraplatz zu den Liegenschaften im westlichen Teil der Rebgasse ist denn auch verständlich. Mit der von den Anzugstellenden gewünschten Öffnung des kurzen Abschnitts bis zum Schafgässlein bliebe der Nutzen aber auf die Erschliessung der Liegenschaften im unteren Abschnitt der Rebgasse beschränkt. Gleichzeitig würde die heute schon häufige und gefährliche Verkehrsregelübertretung von Velo- und Trottinett-Fahrenden im Abschnitt Dolderweg bis Riehentorstrasse zusätzlich gefördert.

Sollte in Zukunft aufgrund eines grösseren Erhaltungsbedarfs in der Rebgasse eine Gesamterneuerung anstehen, wird der Regierungsrat dannzumal prüfen lassen, ob und wie eine durchgehende Veloverbindung vom Claraplatz bis zum Wettsteinplatz geschaffen werden und so das Angebot für die Velofahrenden optimiert werden kann.

Um die Situation für die Velofahrenden kurzfristig zu verbessern, wurde – wie in der letzten Anzugsbeantwortung angekündigt – die Veloverbindung von der Unteren Rebgasse über den Claraplatz in den Claragraben und weiter Richtung Wettsteinplatz im vergangenen Jahr bereits ermöglicht.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin